



**Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

Geschäftsstelle Meppen
Hasebrinkstraße 8
49716 Meppen

Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen
Landkreise Emsland und Cloppenburg

Meppen, 24.07.2026

Öffentliche Bekanntmachung

**Ladung
zur Einsichtnahme in die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Ergebnisse der Wertermittlung durch Auslegung bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden im weiteren Verfahrensverlauf die wesentliche Grundlage für die Planung der neuen Feldeinteilung. Bei der Auslage erhalten Sie die Möglichkeit, die ermittelten Werte der Verfahrensflächen einzusehen und Einwendungen gegen die Einstufung der Flächen zu erheben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung sind im Internet über den Link <https://flurbereinigung-onlinebeteiligung.de> einsehbar. Die Website kann auch über den nebenstehenden QR-Code aufgerufen werden. Falls Sie die Website über ein Mobiltelefon aufrufen, empfehlen wir dieses aus Darstellungsgründen horizontal zu halten. Anmerkungen und Einwendungen können von den Teilnehmenden unter Angabe Ihres persönlich zugestellten Zeichens direkt über die Internetseite eingereicht werden.



Zusätzlich werden die Ergebnisse der Wertermittlung an folgenden Terminen zur persönlichen Einsichtnahme ausgelegt:

**Montag, den 24. August 2026,
Dienstag, den 25. August 2026 sowie
Mittwoch, den 26. August 2026
jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems,
Hasebrinkstraße 8, 49716 Meppen,
im Flur der Projektgruppe 4.3.2 (Erdgeschoss vom Haupteingang links)**

Während dieser Zeit sind Vertreter der Flurbereinigungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems -Geschäftsstelle Meppen-) anwesend, um die Ergebnisse der Wertermittlung auf Wunsch zu erläutern, jeden Beteiligten anzuhören und evtl. Einwendungen aufzunehmen. Sie können auch Einwendungen gegen die Wertermittlung fremder Grundstücke erheben.

Gemäß §§ 114 und 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen, oder bis zum Schluss des Termins keine Erklärung abgeben, angenommen wird, dass Sie mit dem Ergebnis der Wertermittlung einverstanden sind.

Sollten sich in der letzten Zeit Änderungen in den Eigentumsverhältnissen (Eigentümerwechsel, An- und Verkauf von Grundstücken) ergeben haben, wird darum gebeten, die betreffenden Unterlagen

mitzubringen. Sie können sich als Teilnehmer(in) bei den Terminen durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


Ubbenjans

